

Coronaverordnung Ahorn-Sportpark

(Stand: 18.05.2022)

Inhalt

Regularien Ahorn-Sportpark-Halle	3
Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen	3
Informationen Kontrolle 2G/3G	4
Regularien Ahorn-Sportpark-Außengelände.....	5
Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen	5
Informationen Außengelände	6

Änderungen zur letzten Version sind gelb hinterlegt.

Regularien Ahorn-Sportpark-Halle

Die nachfolgenden Regularien sind gültig seit dem 23.05.2022.

Hallenöffnungszeiten: Mo.-Fr.: 07:00-22:00 Uhr
Sa.-So.: 09:30-19:00 Uhr

Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen

1. Es gilt die 2G-Regel ab 18 Jahren und die 3G-Regel von 12-17 Jahren. Für Jugendliche unter 12 Jahren ist eine Teilnahme am Angebot ohne einen Nachweis möglich.
2. Kontrolle der Nachweise:
 - a. Die 2G/3G-Nachweise der Vereinssportler/innen von organisierten Sportangeboten der Vereine übernimmt der ausführende Sportverein.
 - b. Die 2G/3G-Nachweise der ungebundenen Sportler/innen übernimmt die Ahorn-Sportpark Rezeption.
3. Die max. Teilnehmerzahlen je Sportfläche entfallen. Die Teilnehmerzahl liegt im Ermessen des Vereins.
4. Zu anderen Gruppen ist ausreichend Abstand (min. 2 Meter) einzuhalten.
5. Das Tragen eines medizinischen Mundschutzes in der Ahorn-Sportpark-Halle bis zu den Sportflächen wird empfohlen.
6. Die Umkleidekabinen und Duschen sind geöffnet.
7. Der Ahorn-Sportpark steht nur zum aktiven Sporttreiben zur Verfügung.
8. Das Training muss zuvor beim Sportmanagement (sportmanagement@ahorn-sportpark.de) an- und auch abgemeldet werden.

Informationen Kontrolle 2G/3G

Informationen Ahorn-Sportpark-Halle	
ab 18 Jahren	2G -Regelung: geimpft/genesen Nachweis: Impfausweis, Genesenennachweis
12-17 Jahren	3G-Regelung: geimpft/genesen/getestet Nachweis: Impfausweis, Genesenennachweis, negativer medizinischer Test (24 Stunden (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test)) – es werden ausschließlich Tests eines offiziell anerkannten Testzentrums akzeptiert (keine Arbeitgeberbescheinigungen oder Schultestungen)
unter 12 Jahren	Kein Nachweis nötig
Ausnahme Personengruppe, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen kann.	Testpflicht Nachweis: medizinisches Attest und ein negativer medizinischer Test (24 Stunden (Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test))

Regularien Ahorn-Sportpark-Außengelände

Die nachfolgenden Regularien sind gültig ab dem 09.05.2022.

Öffnungszeiten Außengelände: Mo.-Fr.: 07:00-22:00 Uhr

Sa.-So.: 09:30-19:00 Uhr

Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen

1. Es ist kein Nachweis für das Außengelände mehr nötig.
2. Personen mit Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten des Ahorn-Sportpark Geländes verboten. Sehen Sie dann bitte von einem Besuch ab, ansonsten kann Ihnen der Zugang zum Ahorn-Sportpark verwehrt werden.
3. Alle Eingänge sind geöffnet.
4. Zu anderen Gruppen ist ausreichend Abstand (min. 2 Meter) einzuhalten.
5. Das Gelände steht nur zum aktiven Sporttreiben zur Verfügung. Picknick und ein unnötiger Aufenthalt auf dem Ahorn-Sportpark-Gelände sind untersagt.
6. Die Sanitäreinrichtungen im Leichtathletikstadion sind geöffnet.

Informationen

Informationen Außengelände	
Alle Personen	Kein Nachweis nötig.